



Förderung Integrative Begegnungsmaßnahmen

Was wird gefördert?

Wir gewähren Zuschüsse zur Durchführung von gemeinsamen Schullandheimaufenthalten und sonstigen Begegnungsmaßnahmen von behinderten und nichtbehinderten Kindern und Jugendlichen.

Zielsetzung:

Förderung des Zusammenlebens dieser Gruppen

Wer kann einen Antrag stellen?

Schulen über die Arbeitsstellen Kooperation an den Staatlichen Schulämtern.

Kontakt

Regierungspräsidium Stuttgart

Jürgen Pfeffer
0711 904-17452
juergen.pfeffer@rps.bwl.de

Regierungspräsidium Karlsruhe

N.N.

Regierungspräsidium Freiburg

Referat 71

Finanzielle Fragen:

Anja Seltmann-Konyen
0761 208-6094
anja.seltmann-konyen@rpf.bwl.de

Pädagogische Fragen:

Hans-Joachim Friedemann
0761 208-6069
hans-joachim.friedemann@rpf.bwl.de

Regierungspräsidium Tübingen

Referat 71

Finanzielle Fragen:

Karin Raidt
07071 757-2177
karin.raidt@rpt.bwl.de

Pädagogische Fragen:

Christina Holzmann-Gaugel
07071 757-2069
christina.holzmann-gaugel@rpt.bwl.de



sdecret - stock.adobe.com

Weitere Informationen

Informationen und Formulare

Anzeige einer Begegnungsmaßnahme von behinderten und nicht behinderten Kindern - Formular für RP Stuttgart (pdf, 10 KB)